



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Bern, November 2016

Time-Sharing: Vorsicht geboten

„Lassen Sie Ihren Gutschein nicht verfallen – Sie haben 14 Übernachtungen für zwei Personen in Andalusien gewonnen!“ Es wäre zu schön, wenn Sie diesen Preis einfach so erhalten würden. Doch der Absender will Ihnen den Gutschein nur persönlich überreichen und bittet Sie, für die Präsentation interessanter Ferienangebote 2 bis 3 Stunden einzuplanen. Am Zielort angekommen, beginnt das böse Erwachen: Aggressiv auftretende Verkäufer wollen Sie zum Abschluss eines Time-Sharing-Vertrags bewegen.

Was ist Time-Sharing?

Durch einen Time-Sharing-Vertrag erwerben Sie das Recht, eine Ferienwohnung jedes Jahr während einer bestimmten Zeit zu bewohnen. Die Preise liegen zwischen 10 000 und 50 000 Franken und müssen im Voraus bezahlt werden. Die Verträge gelten für 20 bis 30 Jahre oder länger.

Lohnt sich Time-Sharing?

Obwohl Sie den Preis für viele Jahre im Voraus bezahlen, erhalten Sie oftmals nicht das geringste Mitspracherecht. Dazu kommen Nebenkosten, sowie die Kosten für Anreise und Verpflegung. Zudem wird oft versprochen, es handle sich um eine gute Kapitalanlage oder um Wohneigentum, was jedoch nicht der Wahrheit entspricht. Auch die Vorstellung, über Jahre hinweg immer zur selben Zeit

an denselben Ort in die Ferien zu fahren, ist für viele Reisende wenig berauschend. Bedenken Sie auch, dass Pauschalreisen oder übers Internet gebuchte Mietwohnungen meist günstiger sind.

Da viele Konsumentinnen und Konsumenten unter Druck einen unvorteilhaften Vertrag unterschreiben, empfehlen wir, an der Präsentation gar nicht erst teilzunehmen. Sie können viel Geld verlieren und die Verkäufer haben auf jeden möglichen Einwand eine passende Antwort.

Probleme beim Time-Sharing:

- Es gibt viele schwarze Schafe unter den Anbietern.
- Die Miete wird jahrelang im Voraus bezahlt, ohne dass Sie ein Mitspracherecht erlangen.
- Dazu kommen verschiedene Nebenkosten und Kosten für Anreise oder Verpflegung.
- Entgegen den Versprechungen handelt es sich in der Regel weder um eine gute Kapitalanlage, noch um Wohneigentum.
- Oftmals stimmt es nicht, dass die Wohnungen jederzeit problemlos getauscht werden können.
- Auch ein Weiterverkauf der Wohnrechte ist kaum möglich.
- Sie fahren jahrelang immer zur selben Zeit an denselben Ort in die Ferien.

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24